

Kirchliches Leben in der Corona-Pandemie

Titelbild: Joerg Trampert_pixelio.de

Handlungsempfehlungen der Nordkirche
ab 24.03.2022

Landeskirchenamt
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Kiel, 24.03.2022

Redaktion:
Dezernat Theologie, Ökumene, Diakonie
Dezernat Kirche und Gesellschaft



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**

**GOTT HAT UNS NICHT GEGEBEN
DEN GEIST DER FURCHT,
SONDERN DER KRAFT UND DER LIEBE
UND DER BESONNENHEIT**

2. Tim 1,7

I. Ausgangslage

Seit Herbst 2021 hat es viele Veränderungen der Pandemie-Lage in den Regionen der Nordkirche gegeben. Die hochansteckenden, doch im Erkrankungsverlauf oft mildernden, neuen Varianten des Virus haben sich durchgesetzt. Die Inzidenzzahlen sind in letzter Zeit stark angestiegen, während sich die Hospitalisierungsraten – bei regional zum Teil erheblichen Unterschieden – nicht im gleichen Maße entwickelt haben. Wie sich die staatlichen Vorgaben nun nach Lockerungsbeschlüssen auf Bundesebene im Detail entwickeln, ist unklar. Klar ist aber, dass sich in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Pandemie weiter verändern und regional unterscheiden werden.

Angesichts der durch den Krieg in der Ukraine beängstigenden Gesamtlage ist kirchliches Handeln in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bekenntnis umso nötiger. Räume zu öffnen für Gebet, Hören auf Gott, Erleben von Gemeinschaft und tatkräftiges Handeln sind notwendig und ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag unserer Kirche für den Umgang mit den Krisen. Deshalb steht über diesen Handlungsempfehlungen in Gänze die Ermutigung zu kirchlichen Angeboten und Aktionen im Rahmen verantwortungsbewusster Entscheidungen im Blick auf die Pandemie.

2

II. Reaktionen

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen der Nordkirche sehen Eigenverantwortung und Rücksichtnahme als Leitlinien an, um kirchliche Aktivitäten in allen Bereichen wieder und weiter zu beleben.

Auch künftig sind dabei die Rechtsverordnungen der einzelnen Bundesländer genau zu beachten. Hier wird es weiterhin regionale Unterschiede geben. Die Anforderungen an die Eigenverantwortung der Kirchengemeinderäte und anderer Entscheidungsträger bleiben deshalb hoch.

Freiräume für kirchliches Handeln sind aber nach wie vor vorhanden und werden wieder größer – sie sollten genutzt und gestaltet werden. Dabei müssen nicht alle Möglichkeiten, die staatliche Vorgaben eröffnen, in vollem Umfang genutzt werden. Denn nach wie vor ist zum Schutz der eigenen Person und aus Rücksicht auf andere Menschen besondere Sorgfalt im Umgang mit Hygieneregeln dringend angeraten. Wie schon in der Vergangenheit können bei den Entscheidungen zum kirchlichen Leben Konflikte in Gremien und Gruppen, die diese Entscheidungen treffen müssen, entstehen. In diesen Fällen kommt es bei allen sachlichen Auseinandersetzungen weiterhin darauf an, beieinander zu bleiben und die Schärfe aus der Debatte zu nehmen.

Niemand kann mit völliger Sicherheit sagen, dass die eine oder andere Haltung bzw. Maßnahme völlig richtig ist. Gemeinsam ist allen Christenmenschen der Wunsch nach einer freien und sicheren Lebensführung für möglichst viele unter der Zusage Gottes von Frieden und Gerechtigkeit.

III. Nordkirchliche Orientierungspunkte

Es ist nach wie vor wichtig, dass Kirchengemeinden und Einrichtungen sich über die spezifische rechtliche Lage vor Ort bei den Kirchenkreisverwaltungen und/oder den zuständigen Pröpstinnen und Präpsten resp. den Leitungen der Hauptbereiche informieren. Vorschriften und Vorstellungen einzelner Behörden auf kommunaler oder Landesebene können im Detail sehr unterschiedlich sein. In jedem Fall sind die Regelungen der Länder und ggf. auch der Kreise und kreisfreien Städte zu beachten. Die Landeskirchlichen Beauftragten werden auch weiterhin regelmäßig die Verordnungen ihrer Länder in die Nordkirche hinein kommunizieren.

Konkret empfiehlt die Nordkirche Folgendes:

A) Grundsätzliche Empfehlungen

1. Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln – vier grundlegende Aspekte
 - a) (Mindest-) Abstand – Das (z.T. auch staatlich festgelegte) Abstandsgebot spielt bei allen Überlegungen zu kirchlichen Veranstaltungen und Angeboten weiter eine wichtige Rolle.
 - b) Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Masken) – Gerade weil die Verpflichtung zum Tragen einer effektiven Mund-Nase-Bedeckung nicht überall gegeben ist, werden Entscheidungen von den verantwortlichen Gremien wichtig sein, wer wann und wo eine Maske tragen muss.
 - c) Frische Luft – Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist die Gefahr einer Übertragung des Corona-Virus im Freien deutlich geringer als in geschlossenen Räumen. Daher sollten Veranstaltungen in Innenräumen zumindest regelmäßiges Lüften vorsehen.
 - d) Hygienemaßnahmen – Dazu gehören die Möglichkeit der Hand-Hygiene am Eingang von Veranstaltungsorten und die Desinfektion von Kontaktflächen, die unmittelbar von Hand zu Hand gehen.
2. Angesichts der wärmer werdenden Jahreszeiten sollten Veranstaltungen und Gottesdienste oft unter freiem Himmel stattfinden. Dies gilt gerade für die großen Feste wie Karfreitag, Ostern und die Konfirmationen.
3. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen nicht an Gottesdiensten oder Veranstaltungen teilnehmen.
4. Impfen und Testen

Auch wenn klar geworden ist, dass eine Impfung keinen 100%igen Schutz vor einer Infektion bietet, und dass auch Geimpfte das Virus, wenngleich in geringerem Ausmaß, weiter verbreiten können, so bietet eine Impfung Schutz vor einem schweren Verlauf einer Erkrankung. Deshalb rät die Nordkirche weiterhin dazu, sich impfen zu lassen.

Bedenken wegen des Einsatzes von mRNA-Impfstoffen sind durch den jetzt verfügbaren Novavax-Impfstoff hinfällig geworden. Wo kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden Räumlichkeiten für Impfaktionen zur Verfügung stellen, ist dies weiterhin ein gutes Zeichen. Aufklärung, Austausch und Gespräche über den Nutzen der Impfung, aber auch über Angst vor der Impfung sollen in der Kirchengemeinde ihren Platz haben, jedoch stets im gegenseitigen Respekt.

Unabhängig davon sollten sich Menschen regelmäßig testen oder testen lassen. Selbst wenn es keine 100%ige Sicherheit durch die Tests geben kann, sind Hinweise auf eine Infektion besser als Ahnungslosigkeit über den eigenen Zustand. Die Nordkirche appelliert weiter dringend an alle Mitarbeitenden, die weder geimpft noch genesen sind, sich regelmäßig testen zu lassen, soweit dies durch arbeitsrechtliche Regeln nicht ohnehin vorgeschrieben ist.

B) Empfehlungen zum Bereich Gottesdienst

1. Im Bereich der Nordkirche sollten überall präsentische Gottesdienste im Rahmen der staatlichen Bestimmungen gefeiert werden. Das zusätzliche Angebot medialer Gottesdienste hat sich als Bereicherung erwiesen.
2. Gottesdienste sollten, soweit möglich und erlaubt, eine Vielfalt von Formen bieten, also sowohl Open-Air-Gottesdienste als auch Gottesdienste in Innenräumen – mit und ohne Zugangsbeschränkungen. Allerdings sollten nur dort Zugangsbeschränkungen erfolgen, wo diese staatlicherseits gefordert werden.
3. Bei Gottesdiensten ohne Zugangsbeschränkungen (wo dies möglich ist) muss es ein Hygienekonzept geben, das mindestens die unter A.1 genannten Möglichkeiten umfasst. Während des Singens und auf dem Weg zum und vom Platz sollte eine medizinische Maske getragen werden.
4. Bei Gottesdiensten mit Zugangsbeschränkungen muss es eine Eingangskontrolle geben; die unter A.1 genannten Regeln sollten berücksichtigt werden. Außerdem können weitere Maßnahmen ergriffen werden, wenn dies nötig und sinnvoll erscheint.
5. Für jede Art von Gottesdienst gelten grundsätzlich weiterhin insbesondere folgende Hygieneregeln:
 - a) Zu- und Abgänge zum gottesdienstlichen Ort müssen klar definiert sein.
 - b) An allen Eingängen soll durch Aushänge auf die Hygienestandards, Regelungen und auf eventuelle Zugangsbeschränkungen deutlich hingewiesen werden. Außerdem soll bei Beschränkungen der Anzahl der Teilnehmenden die Höchstzahl der möglichen Teilnehmenden angegeben werden.
 - c) Bei gebotenen Mindestabständen müssen nutzbare Plätze zuverlässig markiert sein.
6. Unter Beachtung der notwendigen Hygieneregeln kann auch das Abendmahl miteinander gefeiert werden.

7. Gesangbücher können wieder genutzt werden. Ebenso kann das Kollekte-Sammeln wieder mit dem Klingelbeutel geschehen, wenn dieser nicht von Hand zu Hand geht. Kollekten am Ausgang zu sammeln, ist weiterhin vorübergehend zulässig.
8. Darüber hinaus sind inzwischen zahlreiche kreative Formen entwickelt worden, um Gottesdienste auch außerhalb von Kirchengebäuden zu feiern. Prozessionsgottesdienste, Gottesdienste an besonderen Orten, das Aufsuchen von Menschen mit mobilen Gottesdienstwagen etc. sind gute Möglichkeiten, die auch im Laufe des kommenden Jahres genutzt werden können. Wir verweisen auch hier wieder auf die Website des Hauptbereiches Gottesdienst und Gemeinde mit vielen Anregungen und gutem Material.¹

C) Empfehlungen zum Bereich Kirchenmusik

Konzerte und Kulturveranstaltungen in Kirchen sind als Veranstaltungen einzustufen und nicht als Gottesdienste (für die weniger Einschränkungen gelten). Außerdem sollte die Durchführung von Konzerten mit größeren Besucherzahlen angesichts der Pandemie-Entwicklung weiterhin sorgfältig überlegt und organisiert werden.

Über die konkreten Möglichkeiten informieren regelmäßig die Landeskirchenmusikdirektoren und die Kreiskantor:innen, denen an dieser Stelle ein ausdrücklicher Dank ausgesprochen werden soll. Die Kirchenkreisverwaltungen sind ebenso auskunftsfähig. In den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern leistet das der Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit mit der Corona Seite.²

Die Nordkirche ermuntert dazu, in angemessener Weise in Freiheit und Verantwortung die Spielräume des kommenden Sommers in Probenbetrieb und Aufführungspraxis zu nutzen. Menschen brauchen gerade angesichts der Lage im In- und Ausland die Verkündigung von Trost und Zuversicht mit den Mitteln der Musik. Ziel der beschränkenden Maßnahmen muss allein sein, Ansteckungs-Szenarien in unseren Chören und Orchestern zu vermeiden. Von daher empfehlen wir, auch wenn Masken und Abstände beim Chorsingen nicht mehr vorgeschrieben sind, nach wie vor darauf zu achten, dass die Singenden nicht zu eng sitzen bzw. stehen, dass die Raumgrößen gut gewählt sind, das Lüften beachtet wird und die Proben-dauer angemessen ist. Hier ist viel Fingerspitzengefühl in Abstimmung mit den musikalischen Gruppen nötig, um zwischen Aufbruch, Ängsten und Unsicherheit im Umgang mit der derzeitigen Situation einen guten Weg zu finden.

Die Entscheidungen, ob und wie eine musikalische Veranstaltung und der Probenbetrieb in einer Kirchengemeinde stattfinden, trifft der Kirchengemeinderat, der sich dazu mit den musikalisch Verantwortlichen abstimmt.

1) Vgl.: <https://gottesdienstkultur-nordkirche.de> .

2) Vgl. www.kirche-mv.de

D) Empfehlungen zu weiteren Bereichen des Gemeindelebens

Insgesamt ermutigt die Nordkirche zu allen Aktivitäten des Gemeindelebens, natürlich im Rahmen dessen, was gesetzlich erlaubt, was verantwortbar und mit Rücksichtnahme auf Ängste und Sorgen möglich ist. Von den bisherigen Beschränkungen betroffen waren insbesondere alle Formen des geselligen Essens, nicht nur im Abendmahl, sondern auch bei Gemeindefesten und Treffen. Weil gemeinsames Essen und Trinken eine wichtige Form des sozialen Lebens ist, sollten Mittagstische, Seniorenkaffees etc. wieder ermöglicht werden. Die notwendigen Hygieneregeln müssen dabei beachtet werden.

*„GOTT IST EIN GLÜHENDER BACKOFEN VOLLER LIEBE,
DER DA REICHT VON DER ERDE
BIS AN DEN HIMMEL“*

Martin Luther